

CHRONIK

Der Großarler Problemwolf darf doch nicht erlegt werden

ANTON KAINDL

14. Dezember 2020 16:54 Uhr

Die nach zahlreichen Rissen in Großarl von der BH St. Johann erteilte Bewilligung

1 de jetzt vom Verwaltungsgericht aufgehoben.

Bild: SN/APA/AFP/DPA/JULIAN STRATENSCHULTE

Derzeit gibt es in Salzburg keine Spur von einem Wolf.

Das Urteil ist wenig überraschend und zeigt, dass es in der Praxis so gut wie

Das Urteil ist wenig überraschend und zeigt, dass es in der Praxis so gut wie unmöglich ist, die Genehmigung für die Tötung eines Problemwolfs zu erhalten. Der

Salzburger Wolfsbeauftragte Hubert Stock sagt, das Verfahrens sei dennoch wichtig gewesen, um die Sache auszujudizieren.

Nachdem im Juni und Juli 2019 im Bereich der Toferalm in Großarl 24 Schafe gerissen und mehrere verletzt worden waren, stellte die Agrargemeinschaft Toferalm einen Antrag auf Entnahme des Wolfs mit dem Genotyp 59MATK. Dieses Tier ist im Sommer 2019 mehrmals in der Gegend nachgewiesen worden. Die BH St. Johann erteilte nach der Einholung mehrerer Gutachten im Juni 2020 eine bis Ende des Jahres befristete Ausnahmegewilligung für die Erlegung des Wolfs.

Umweltorganisationen beriefen dagegen und bekamen jetzt recht. Am Montag, dem 14. Dezember, wurde das Urteil des Landesverwaltungsgerichts zugestellt.

Neben einem Verfahrensfehler, weil die Ausnahmegewilligung nicht der Agrargemeinschaft als Antragsteller, sondern den Jagdberechtigten erteilt worden war, nennt das Gericht vor allem zwei Gründe, wieso es den Bescheid der BH behob. Erstens sei laut FFH-Richtlinie der EU eine Ausnahmegewilligung nur möglich, wenn dadurch ernste Schäden verhindert würden. Davon sei aber nicht auszugehen, weil der Wolf im Großarlal gar nicht mehr anwesend sei. Er wurde im Pongau zuletzt am 1. Jänner 2020 in Bad Gastein nachgewiesen, danach nur noch im März in Gerlos in Tirol. Zweitens argumentiert das Gericht, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Jäger ein anderes Individuum erlegt.

Das letzte Kriterium trifft wohl bei jeder Jagd auf Wölfe zu. In der Praxis müsste man den Wolf zuerst fangen und bestimmen, bevor man ihn erlegen darf. Stock sagt, das zeige, dass die Ausnahmebestimmung der FFH-Richtlinie in Wahrheit nicht umsetzbar sei. "Außerdem dauern bei der momentanen Polarisierung wegen gegenseitiger Einsprüche die Verfahren immer so lang, dass auch das eine Umsetzung unmöglich macht." Es müsse auf EU-Ebene geklärt werden, wie die Richtlinie umzusetzen sei.

Der Naturschutzbund und der WWF, die gegen den Abschussbescheid berufen

hatten, sehen den hohen europäischen Schutzstatus der Wölfe bestätigt. Wölfe seien

haben, seinen den hohen europaweiten Schutzstatus der Wölfe bestätigt. Wölfe seien wichtig für das Ökosystem. In einer Reaktion schreiben die Organisationen: "Die Entscheidung des Gerichts ist ein Weckruf für die Politik. Fachgerechter

Herdenschutz ist und bleibt alternativlos. Österreichs Nachbarländer wie die Schweiz zeigen seit Jahren, wie ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben gelingen kann. Daher muss auch Salzburg nachziehen, anstatt wirkungslose Abschlusdebatten zu führen."

Agrarlandesrat Josef Schwaiger (ÖVP) sagt, das Land fördere den Herdenschutz im Hofbereich mit 80 Prozent. Die Nachfrage sei stark gestiegen. Auf den Almen sei der Herdenschutz aber nicht umsetzbar. "Hirten rentieren sich erst ab 500 Schafen. So große Almen haben wir nicht. Auf die Toferalm wurden 115 Schafe aufgetrieben. Und wer davon redet, Almen wolfsicher einzuzäunen, hat keine Ahnung von den Verhältnissen vor Ort."

Derzeit gebe es in Europa 25.000 Wölfe, so Schwaiger. "In sieben Jahren könnten es laut Experten 100.000 sein. Dann gibt es in manchen Ländern große Probleme." Derzeit nehme uns Europa Entscheidungen ab, die in der Region besser aufgehoben seien. "Wir werden versuchen, mit anderen Ostalpenländern in Brüssel Druck aufzubauen, um den Schutzstatus des Wolfs zu senken." Ob das in Österreich mehrheitsfähig ist, ist zweifelhaft. Umweltministerin Leonore Gewessler (Grüne) sagte vor Kurzem in einer Anfragebeantwortung, sie plane nicht, sich für die Herabsetzung des Schutzstatus einzusetzen. Während der Wolf in den Almgebieten wenige Freunde hat, sieht das in den Städten anders aus.

Aufgerufen am 15.12.2020 um 08:30 auf <https://www.sn.at/salzburg/chronik/der-grossarler-problemwolf-darf-doch-nicht-erlegt-werden-96988372>